



Antrag

der Abgeordneten **Alexander Flierl, Dr. Otto Hünnerkopf, Volker Bauer, Eric Beißwenger, Michael Brückner, Dr. Martin Huber, Anton Kreitmair, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Hans Ritt, Tanja Schorer-Dremel CSU**

Vollzugshinweise zur Unterbringung von Fundtieren in Tierheimen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden Vollzugshinweise zur Unterbringung von aufgefundenen Tieren in Tierheimen, die insbesondere die Frage der Unterscheidung zwischen Fundtieren und herrenlosen Tieren sowie den Umfang der von den Kommunen zu erstattenden Kosten aufgreifen als auch die neue höchstrichterliche Rechtsprechung berücksichtigen, zu erlassen.

Begründung:

Die ministerielle Bekanntmachung vom 1. Dezember 1993 ist zum 1. Januar 2008 außer Kraft getreten, wird jedoch immer noch zu Auslegungszwecken herangezogen. Daher bedarf es neuer, für ganz Bayern gültiger Vollzugshinweise.

Streitig sind oft die Fragen, wie lange die Gemeinden die Kosten der Unterbringung der Fundtiere zu tragen haben und die Abgrenzungskriterien zwischen Fundtieren und herrenlosen Tieren. Gleichfalls bedarf es einheitlicher Regelungen, falls verletzte Tiere direkt vom Finder in ein Tierheim oder zum Tierarzt verbracht werden und die zuständige Kommune nicht oder erst später informiert wird. Die neue bzw. noch anstehende höchstrichterliche Rechtsprechung ist hierbei einzubeziehen.

Der Erlass neuer Vollzugshinweise entspricht zudem der Anregung und dem Wunsch der beteiligten Tierschutzverbände und des Bayerischen Gemeindetags in der Anhörung des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz zur Situation der Tierheime in Bayern vom 21. April 2016.